



www.stswalenstadt.ch

Stadtschützen Walenstadt

14. Paschgaschiessen Vereinsanlass 2023

Gewehr 300m

Schiessanlage Rossriet, 8880 Walenstadt
8 Scheiben Sius Ascor 9003

Schiesszeiten	Freitag, 28. April 2023	16:30 – 19:30
	Samstag, 29. April 2023	09:00 – 12:00
	Freitag, 05. Mai 2023	16:30 – 19:30
	Samstag, 06. Mai 2023	09:00 – 12:00 13:30 – 15:00

Standblattausgabe Jeweils 30 Minuten vor Schiessbeginn und bis
30 Minuten vor Ende der Schiesszeiten.

Wir heissen alle Schützinnen und Schützen herzlich willkommen,
wünschen allen «Guet Schuss» und einen angenehmen Aufenthalt in
Walenstadt.

- Teilnahmeberechtigung:** Zur Teilnahme berechtigt und eingeladen sind alle dem SSV angehörende Vereine mit ihren lizenzierten Mitgliedern.
- Anmeldung:** Benötigt es keine. Direkt auf dem Schiessplatz!
- Vereinsdoppel:** Es wird kein Vereinsdoppel erhoben.
- Vereinsabgaben:** Der Veranstalter rechnet einmal pro Teilnehmer folgende Gebühren gegenüber seinem Verband ab. Diese sind in den Teilnahmekosten enthalten:
SSV CHF 1.00;
KSV CHF 0.50;
NW Beitrag an Labelstandorte CHF 0.50.
- Rangeur:** Geschossen wird in der Reihenfolge der eingelegten Standblätter. Dem Schützen steht die Scheibe max. 15 Minuten zur Verfügung.
- Munition:** Es darf nur die vom Organisator abgegebene Munition verwendet werden. Die Hülsen bleiben dessen Eigentum.
- Kontrolle Sportgeräte:** Die Sportgeräte sind offen, d.h. nicht in Behältnissen in und aus der Schiessanlage zu bringen. Gewehrtaschen sind ausserhalb der Schiessanlage zu deponieren oder im Auto zu belassen. Eine Eingangskontrolle überprüft das Einhalten der Sicherheitsregeln gemäss RSpS / TRG Art. 4.
Nach dem Schiessen haben die Teilnehmenden eine Entladekontrolle durchzuführen.
- Absenden:** Es findet kein Absenden statt. Die Ranglisten werden im Internet unter www.stswalenstadt.ch veröffentlicht.
- Haftung:** Der Organisator übernimmt keinerlei Haftung für Sportgeräte und Gegenstände.
- Versicherung:** Alle Teilnehmenden sind nach den Bestimmungen der USS versichert. Die Versicherten verzichten gegenüber dem Organisator auf weitere Ansprüche.
- Allgemeines:** Mit der Teilnahme anerkennt jeder Schütze den vorliegenden Schiessplan. Für alle nicht enthaltenen Bestimmungen gelten die Regeln für das Sportliche Schiessen (RSpS) des SSV mit den zugehörigen Teilreglementen und Ausführungsbestimmungen. Über allfällige Differenzen entscheidet die Schiessleitung endgültig.

Stadtschützen Walenstadt

Walenstadt, 07.08.2022

Präsident Cornel Jud

www.stswalenstadt.ch**Schiessplan geprüft und genehmigt:****St. Gallischer Kantonalschützenverband
Geschäftsstelle**

Kirchberg, 04.11.2022

Ursula Schönenberger

(Das Resultat zählt nicht zur Kategorieneinteilung des SSV)

Sportgerätekategorien: Kat. A: Standardgewehre und Freigewehre
 Kat. D: Sturmgewehre 57-03, Karabiner
 Kat. E: Sturmgewehre 90, Sturmgewehre 57-02

Scheibe: A10

Schiessprogramm: 3 obligatorische Probeschüsse
 6 Schuss Einzelfeuer
 2 Schuss Serief Feuer ohne Zeitbeschränkung, am Schluss gezeigt
 4 Schuss Serief Feuer ohne Zeitbeschränkung, am Schluss gezeigt

Stellungen: Standardgewehre liegend frei
 Freigewehre nicht liegend
 Sturmgewehre ab Zweibeinstütze
 Karabiner liegend frei, aufgelegt oder ab Zweibeinstütze

Veteranen können mit Freigewehren liegend frei schiessen,
 Seniorveteranen können mit allen Gewehren aufgelegt schiessen.

Teilnehmerkosten: **CHF 23.00**
 (Kontrollgeld CHF 14.75; Munition CHF 5.25; Umweltabgabe CHF 3.00)

CHF 15.00
 (Kontrollgeld CHF 6.75; Munition CHF 5.25; Umweltabgabe CHF 3.00)

Auszeichnungen: Kranzkarte SG KSV im Wert von CHF 10.00 oder Naturalgabe

	E/S	U21/V	U15/SV
Standardgewehre, Freigewehre	107	105	104
Sturmgewehre 57-03	102	100	99
Stgw 90, Stgw 57-02, Karabiner	99	97	96

Vereinsauszeichnung: Die fünf bestrangierten Vereine erhalten eine Barauszahlung.
 Ausserdem erhält der Verein mit der höchsten Beteiligung eine Barauszahlung.

1. Rang	CHF	100.00
2. Rang	CHF	80.00
3. Rang	CHF	60.00
4. Rang	CHF	40.00
5. Rang	CHF	20.00

Der Verein mit der höchsten Beteiligung, der aber nicht unter den ersten fünf rangiert sein darf, wird mit Fr. 100.00 ausgezeichnet.

Vereinswettkampf:

Alle Vereine konkurrieren in der vom SSV festgelegten Kategorie (Stand bei Festbeginn). Die Vereinskonzurrenz wird in 4 Kategorien mit einer Rangliste ausgetragen.

Das Vereinsresultat wird gemäss Reglement für die Vereinskonzurrenz Gewehr 300m (Reg. 3.20.01d / Artikel 5) des SSV berechnet.

Kategorie 1: 12 Pflichtresultate

Kategorie 3: 8 Pflichtresultate

Kategorie 2: 10 Pflichtresultate

Kategorie 4: 6 Pflichtresultate

Berechnung:

Zur Ermittlung des Vereinsresultates werden die besten Einzelresultate des Vereins berücksichtigt, unabhängig davon, mit welchem Sportgerät sie erzielt wurden.

Als Pflichtresultate zählen 50 Prozent der gesamten Teilnehmerzahl, im Minimum die Anzahl Mindestpflichtresultate der entsprechenden Kategorie. Bruchteile werden nicht berücksichtigt.

Das Vereinsresultat wird wie folgt berechnet:

Summe der Pflichtresultate geteilt durch die Anzahl Pflichtresultate plus zwei Prozent der Summe aller Nichtpflichtresultate geteilt durch die Anzahl Pflichtresultate.

Die Berechnung erfolgt auf drei Dezimalstellen, danach wird abgerundet. Bei Gleichheit entscheidet die grössere Teilnehmerzahl, anschliessend die besseren Einzelresultate.

Alle Vereine, welche die Mindestpflichtresultate erreichen, werden rangiert.

Kontakt:

Homepage:

www.stswalenstadt.ch

E-Mail:

stswalenstadt@rsnweb.ch

(fakultativ)

Sportgerätekategorien: Kat. A: Standardgewehre und Freigewehre
Kat. D: Sturmgewehre 57-03, Karabiner
Kat. E: Sturmgewehre 90, Sturmgewehre 57-02

Scheibe: A100

Schiessprogramm: Es zählt der Vereinsstich

Auszahlung: Sofortige Barauszahlung für die höchste „Mouche“
aus den 4 Schuss Seriefeuer vom Vereinsstich.

Teilnahmekosten: **CHF 5.00**
(Doppelgeld CHF 5.00)

Sofortige Barauszahlung:	Punkte	Kat. A	Kat. D	Kat. E
	100	CHF 12.00	CHF 14.00	CHF 15.00
	99	CHF 10.00	CHF 11.00	CHF 12.00
	98	CHF 9.00	CHF 10.00	CHF 11.00
	97	CHF 8.00	CHF 9.00	CHF 10.00
	96	CHF 7.00	CHF 8.00	CHF 9.00

Die Barauszahlungen sind während den Schiesszeiten zu beziehen.
Nachträgliche Ansprüche werden nicht mehr anerkannt.

Differenzbeträge: Sollte die Barauszahlung nicht 60 Prozent des Doppelgeldes erreichen,
wird der Differenzbetrag dem Vereinswettkampf zugewiesen.